

Beschluss des Landrats vom 14.12.2022

Nr. 1904

8. Erbringung und Abgeltung von Gemeinwirtschaftlichen und besonderen Leistungen (GWL) der Psychiatrie Baselland (PBL) für die Jahre 2023 bis 2025; Ausgabenbewilligung

2022/629, Protokoll: ak

Kommissionspräsident **Balz Stüchelberger** (FDP) erklärt, gemeinwirtschaftliche Leistungen seien Leistungen, die der Kanton von der Psychiatrie bestellt, die aber nicht über die obligatorische Krankenversicherung abgerechnet bzw. finanziert werden können und deshalb vom Kanton separat bezahlt werden. Im konkreten Fall geht es beispielsweise um die Weiterbildung von Assistenzärztinnen und -ärzten, Dolmetscherdienste, Case Management, Vorhalteleistungen in der Notfallversorgung und Leistungen im Bereich Prävention – immer im Bereich Psychiatrie notabene. Für die nächsten drei Jahre beantragt der Regierungsrat zur Finanzierung dieser nicht gedeckten Leistungen eine Ausgabenbewilligung von gut CHF 9,1 Mio. pro Jahr, also CHF 27,5 Mio. über drei Jahre.

Auf vier Punkte soll kurz eingegangen werden, um die Diskussionen in der Kommission transparent zu machen: Zuerst wurde grundsätzlich begrüsst, dass die einzelnen Leistungen in diesem GWL-Paket neu konkret beschrieben und nicht als Pauschalbetrag ausgewiesen werden; deshalb konnte überhaupt über die einzelnen Beträge diskutiert werden. Zu reden gegeben hat der Betrag für die Prävention, der im Vergleich zur jetzigen Regelung auf CHF 99'000.– reduziert worden ist. Es wurde kritisiert, dass am falschen Ort gespart werden. Der Kommission konnte aber aufgezeigt werden, dass dieser Betrag genüge und auch in anderen Bereichen Präventionsleistungen erbracht würden.

Weiter wurde zu den sozialdienstlichen Leistungen diskutiert über die Höhe des Betrags von CHF 1 Mio. Es wurde festgestellt, dass dies neu als GWL qualifiziert wird, obschon die Leistungen schon früher erbracht wurden.

Ein dritter Diskussionspunkt waren die Dolmetscher-Dienstleistungen, die CHF 419'000.– pro Jahr ausmachen. In der Psychiatrie umfassen Dolmetscher-Dienstleistungen mehr als einfach nur Übersetzungen, sondern es geht schon fast um eine interkulturelle Vermittlung, die beinahe als Teil der Behandlung angesehen werden kann. Deshalb wurde kritisiert, es handle sich eigentlich gar nicht um eine GWL; aber das müsste auf Bundesebene angepasst werden.

Schliesslich wurde festgestellt, dass die Kosten für Vorhalteleistungen im Notfall gestiegen sind. Die Psychiatrie Baselland und die Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion konnten aber aufzeigen, dass das nötig ist und dass die bisherige Abgeltung nicht kostendeckend war.

Nach der Diskussion zu all diesen Punkten ist die Kommission einstimmig zum Schluss gekommen, dass sie dem Landrat Zustimmung zur Ausgabenbewilligung beantragen kann.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 77:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

***Landratsbeschluss
über die Erbringung und Abgeltung von Gemeinwirtschaftlichen und besonderen Leistungen (GWL) der Psychiatrie Baselland (PBL) für die Jahre 2023 bis 2025; Ausgabenbewilligung***

vom 15. Dezember 2022

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

- 1. Zur Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen und besonderen Leistungen der Psychiatrie Baselland für die Jahre 2023 bis 2025 wird eine neue einmalige Ausgabe in der Höhe von 27'516'000 Franken bewilligt.*
 - 2. Ziff. 1 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31 Abs. 1 Bst. b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.*
-